

Kyokushinkai Karate Club Winterthur

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 1. März 2021 bis auf weiteres.

Version: 28. Februar 2021

Ersteller: Gaggini, Nathalie

Im Grundsatz gilt: Der Verein und seine Mitglieder halten sich strikte an die jeweils aktuellen und kommunizierten Regeln und Massnahmen des BAG, des Kantons Zürich und des Sportamtes Winterthur.

Vereinsmitglieder, welche sich nicht an die Regeln und Massnahmen des vereinsinternen Schutzkonzepts und die jeweils aktuellen durchs BAG, den Kanton oder das Sportamt kommunizierten Regeln und Massnahmen halten, können vom Verein ausgeschlossen werden.

Weisung des Sportamtes Winterthur, 25. Februar 2021

Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln

Allgemein

Sämtliche Vorgaben des Bundesrates inkl. der Hygiene-, Abstands- und Maskenvorschriften des BAG sind einzuhalten:

- Nur gesund und symptomfrei ins Training: Athletinnen und Athleten sowie Trainerinnen und Trainer mit Krankheits-symptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, rufen ihren Hausarzt oder ihre Hausärztin an und befolgen deren Anweisungen.
- Distanz halten: Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, beim Training, beim Duschen, nach dem Training sowie bei der Rückreise ist der 1.5 m-Abstand zwischen den Personen einzuhalten.
Für alle mit Jahrgang 2001 und jünger gibt es keine Einschränkungen für den organisierten (Vereins-) Sportbetrieb mehr. Auch Wettkämpfe und Meisterschaften sind wieder erlaubt, aber nur ohne Publikum.
- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG: Vor und nach dem Training die Hände gründlich mit Seife waschen.
- Präsenzlisten führen: In jedem Training wird eine Präsenzliste geführt, so dass eine Nachverfolgung enger Kontakte von infizierten Personen möglich ist.
- Bezeichnung einer verantwortlichen Person: Wer ein Training plant und durchführt, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen zuständig ist.
Bei unserem Verein ist dies Sensei Nathalie Gaggini. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. +41 76 343 72 23 oder info@blitzart.ch).

Öffnungszeiten der Schul- und Sportanlagen

Die Innenräume der Schul- und Sportanlagen sind für Drittnutzende weiterhin geschlossen.

Ausgenommen sind folgende Personengruppen:

- **Kinder und Jugendliche bis und mit Jahrgang 2001 und deren TrainingsleiterInnen.**

Maskenpflicht

- Ab Betreten der Schul- oder Sportanlage gilt eine allgemeine Maskenpflicht für alle Personen ab 12 Jahren.
- Auf den Schularealen der Sekundarstufe gilt von Montag bis Freitag bis 18 Uhr auch für Primarschüler/-innen eine generelle Maskenpflicht bis zum Betreten der Turnhalle/des Trainingsraums bzw. des gemieteten Raums
- **Leitungspersonen (Trainer*innen, Leiter*innen, altersunabhängig), tragen weiterhin jederzeit eine Schutzmaske**

Ausnahmen:

- Kinder und Jugendliche bis und mit Jahrgang 2001 dürfen ohne Masken Sport treiben.

Besondere Bestimmungen Karateclub ab 1.3.2021

Zoomtrainings

Neu: 1x bis 2x wöchentlich 60-minütige Zoomsessions.

Montag regelmässig, Freitag nur bei Schlechtwettervorhersage für Samstag.

Livetrainings Aussenbereich für Jhg. 2000 und älter

Nur bei gutem Wetter. Wird jeweils vorgängig kommuniziert.

Samstag 14.30 bis 15.30, Heiligbergschulhaus, Aussenbereich.

Es ist weiterhin kein Kontakt erlaubt, der Schutzabstand muss jederzeit eingehalten oder eine Schutzmaske getragen werden. Neu gilt eine maximale Gruppengrösse von 15 Personen (Leitungspersonen inklusive).

Trainingsleitung Innenräume

Alle Leiterinnen und Leiter tragen jederzeit eine Schutzmaske, egal welchen Alters.

Leiterinnen und Leiter ab Jahrgang 2000 und älter dürfen selber nicht sportlich aktiv sein.

Innenräume der Schulanlagen (inkl. Umkleide/Dusche)

Garderoben und Duschen dürfen benutzt werden. Wer kann, kommt bereits umgezogen. Es soll der Abstand von 1.5-Meter auch hier eingehalten werden. **Maskentragpflicht in allen Innenräumen ab 12 Jahren.**

Zuschauer im Training

Zuschauende Personen sind, bis auf weiteres, grundsätzlich ausgeschlossen.

Begleitpersonen

Begleitpersonen dürfen das Schulareal* wieder betreten.

Der erforderliche Abstand muss jederzeit eingehalten werden. Ansonsten gilt Maskentragpflicht.

*Aussenanlagen, Parkplatz, Gebäulichkeiten

Begleitpersonen dürfen die Innenräume der Schulanlagen nicht betreten.

Kinder werden bereits im Karateanzug ins Training geschickt.

Begrüssung

Wir praktizieren den Karategruss «OSU» mit Verbeugung ohne Körperkontakt.

Trainingsmaterial

Geräte im Einsatz (Bälle, Schlagpolster, Boxsäcke etc.) werden nach jedem Training desinfiziert.

Zweikampf- und Partnerübungen

Ab sofort bieten wir wieder normale Kampftrainings bzw. trainieren wieder mit Kontakt (kein Kontakt ab Jhg. 2000 und älter).

Bis und mit Jhg. 2001 gilt keine Maskenpflicht im Training. Das Tragen einer Maske ist aber jederzeit erlaubt.

Schnuppern (Trainingsgäste, bis und mit Jahrgang 2001)

Schnuppern ist nur mit Contacttracing erlaubt dh. es muss sichergestellt sein, dass die Kontaktangaben richtig aufgenommen und 14 Tage aufbewahrt werden.

Diese Regeln gelten bis auf weiteres.

Wir danken unseren Karatekas und den Eltern unserer Karatekids für die Einhaltung der Regeln im Sinne der Gesundheit Aller und damit wir die Nutzungsberechtigung der Turnhallen und des Dojos behalten dürfen.

Danke für Euer Verständnis.

Winterthur, 28. Februar 2021

Für den Vorstand Kyokushinkai Karate Club Winterthur

Nathalie Gaggini



Kyokushinkai Karate Club Winterthur
Technikumstr. 38, CH-8400 Winterthur
T +41 76 343 72 23, info@blitzart.ch
www.karatewinterthur.ch